

Anlage 2 zum Rahmenvertrag

Unternehmen	Straßenbauverwaltung Salzlandkreis Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)
Datum	Datum
Az.	Az.

Vereinbarung über die Einräumung des Straßenbenutzungsrechts

Aufgrund des § 2 des Rahmenvertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Kreisstraßen und Leitungen der öffentlichen Versorgung, abgeschlossen

am

Zwischen dem

Salzlandkreis - Straßenbauverwaltung -
--

und

- Unternehmen -

wird vereinbart:

Die Kreisstraße _____	
Straßenname	
Knotenpunkt	Abschnitt

wird

<input type="checkbox"/> in km _____ (Querung in geschlossener Bauweise)
<input type="checkbox"/> in km _____ (offene Bauweise)
von km _____ bis km _____ ¹
<input type="checkbox"/> rechtsseitig <input type="checkbox"/> linksseitig ²
Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____
Art der Leitung (Bezeichnung)

nach Maßgabe der anliegenden Planunterlagen benutzt. Diese Unterlagen gelten als Bestandsnachweis gemäß § 2 des Vertrages. Sie enthalten den Verlauf der Leitungen und die Lage der Betriebs-einrichtungen, im Bedarfsfalle auch Angaben über die Höhe. Sofern bei Durchführung der Baumaß-nahme von diesen Unterlagen wesentlich abgewichen werden soll, bedarf es der vorherigen Zustim-mung durch die Straßenbauverwaltung und der Einreichung geänderter Planunterlagen binnen 6 Monaten. Die im Rahmenvertrag genannten Bedingungen für die Mitbenutzung/Aufbruch der Straße sind einzuhalten. Die Anlage wird ³ wie folgt hergestellt:

¹ Gegebenenfalls Kataster- und Grundbuchbezeichnung des Straßengrundstücks

² in Richtung Straßenverlauf

³ Zutreffendes ausfüllen bzw. ankreuzen.

I. Kreuzung

Versorgungsleitung/Hausanschlussleitung in km				
mit Fahrbahnkreuzung				
ohne Fahrbahnkreuzung				
mit teilweiser Fahrbahnkreuzung				
Verlegung in offener Bauweise				
Verlegung im Verdrängungs-/Bohr-/Pressverfahren				
Arbeitsgrube im Seitenstreifen				
Arbeitsgrube außerhalb des Seitenstreifens				
Arbeitsgrube im Straßengrundstück				
Arbeitsgrube außerhalb des Straßengrundstücks				
Besondere Einrichtungen und Maßnahmen ⁴				
Rohrleitungen				
a) Durchmesser der Leitung	in mm			
b) Material der Leitung				
c) Scheitelüberdeckung	in m			
Kabel				
a) Leitungsart				
b) Verlegungstiefe	in m			
c)				
Freileitung				
a) Leitungsart				
b) lichte Mindesthöhe	in m			
c) Abstand neuer Mast vom Fahrbandrand	in m			
d) Abgang vom vorhandenen Mast				

⁴ Hier kommen z. B. in Betracht: pass. und akt. Korrosionsschutz, größere Wanddicke, besonders geprüfte Rohre, Mantelrohr, Abdecksteine, Platten, Montagegerüst

II. Längsleitung

Versorgungsleitung/Hausanschlussleitung	von km				
	bis km				
1. Verlegung					
- in der Fahrbahn					
- in der Mehrzweckspur					
- im Bürgersteig					
- im Radweg					
- im Seitenstreifen					
- in feldseitiger Grabenböschung					
- in straßenseitiger Grabenböschung					
2. Abstand von Straßenachse/Fahrbahnrand	in m				
3. Besondere Einrichtungen und Maßnahmen ⁵					
4. Rohrleitung					
a) Durchmesser der Leitung	in mm				
b) Material der Leitung					
c) Scheitelüberdeckung	in m				
5. Kabel					
a) Leitungsart					
b) Verlegungstiefe	in m				
c)					
6. Freileitung					
a) Leitungsart					
b) lichte Mindesthöhe	in m				

⁵ Hier kommen z. B. in Betracht: pass. und akt. Korrosionsschutz, größere Wanddicke, besonders geprüfte Rohre

Nach Durchführung der Arbeiten an der Anlage wird die Verfüllung der Baugrube/Wiederherstellung der Straßenbefestigung wie folgt vorgenommen:

Bei der Vereinbarung von Bauverträgen zwischen dem Veranlasser und dem von diesem Beauftragten als Unternehmen, die Aufgrabung in Verkehrsflächen betreffend, ist darauf zu achten, dass die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 12) als Vertragsbestandteil im Sinne der VOB/B zur Anwendung kommen. Die Bestimmungen der ZTV BEA StB 09/13 in der zurzeit geltenden Fassung sind einzuhalten.

Die Querung der Kreisstraße hat rechtwinklig zu erfolgen, in geschlossener Bauweise und mit mindestens 1,20m Scheitelüberdeckung. Die Längsverlegung erfolgt in einem Abstand von 1,20m vom Fahrbahnrand, in geschlossener Bauweise und mit 1,20m Scheitelüberdeckung.

Im benutzten Seitenstreifen der Kreisstraße ist nach der Leitungsverlegung 15 cm Mineralgemisch einzubauen, welches mit 3 cm Oberboden und Grasansaat abzudecken ist. Im Bereich des Bankettes ist ein Quergefälle von 6% herzustellen. Restaushub ist zu laden und abzufahren.

Sonstige Vereinbarungen:

Die Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 2 Jahren mit der Baumaßnahme begonnen wurde.

14 Tage vor Baubeginn sind die Arbeiten im Straßenkörper entsprechend dem beigefügten Formular bei der Straßenunterhaltung des Salzlandkreises anzuzeigen.

Dem bauausführenden Unternehmen ist eine Kopie der Vereinbarung auszuhändigen.

Die Beendigung der Baumaßnahme ist binnen 3 Tagen, gemäß der Fertigstellungsanzeige, bei der Straßenunterhaltung des Kreiswirtschaftsbetriebes anzuzeigen und eine gemeinsame Abnahme der Leistung, binnen 12 Werktagen, durchzuführen und zu protokollieren.

Zuständige Stelle:

Unternehmen		
Telefon	Fax	E-Mail

Straßenbauverwaltung Salzlandkreis		
Telefon 03471 684-1192	Fax	E-Mail strassenbau@kreis-slk.de

Ort, Datum	Ort, Datum Aschersleben,
Unterschrift Unternehmen	Unterschrift Straßenbauverwaltung